

**Vertragsbedingungen für die erweiterte  
Schulkindbetreuung im Primarbereich  
„Die Strandbande“**



**Perspektive  
Bildung**

1. Die verbindliche Anmeldung zur Schulkindbetreuung sollte bis 14 Tage vor Eintritt erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Vertragsbedingungen und die aktuellen Beitrags- und Gebührensätze an.
2. Eine Betreuungsvereinbarung kommt nur bei ausreichender Anmeldezahl und freien Kapazitäten zustande. Die Entscheidung trifft die Einrichtung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn ein Impfnachweis für Masern und Varizellen vorliegt.
3. Der Vertrag beginnt am 01.08. des Jahres bzw. mit Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung jeweils zum Ersten des laufenden Monats. Er endet frühestens zum 31.07. des laufenden Schuljahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.
4. Für die erweiterte Schulkindbetreuung werden die Beiträge erhoben. Außerdem fällt ein Unkostenbeitrag für die Getränke an, monatlich bar in der Einrichtung zu entrichten sind. Die Höhe der Beiträge ist der jeweils aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.
5. Die monatlich fälligen Beiträge werden per Einzugsermächtigung zum 15. des jeweiligen Monats eingezogen. Zahlungspflichtig im Sinne dieser Vertragsbedingungen sind die Erziehungsberechtigten oder sonstige Vertragspartner der Perspektive Bildung gGmbH.
6. Der Vertrag umfasst mindestens 5 Stunden reine Betreuungszeit pro Woche. Die Betreuungszeit setzt nicht aus, wenn die Kinder an einem Kurs teilnehmen. Es gelten die im Vertrag angegebenen Abholzeiten.
7. In den Ferien bietet die Perspektive Bildung jeweils in der ersten Hälfte der Ferien ein abwechslungsreiches Programm an. Die Ferienbetreuung kann separat gebucht werden in dem die Kinder zu einem noch bekannt gegebenen Stichtag per Mail angemeldet werden. Es stehen 30 Plätze zur Verfügung.
8. Erkrankt das Kind oder ein Angehöriger der häuslichen Gemeinschaft an einer der unter §35 IfSG genannten Krankheiten, so ist dieser Tatbestand unverzüglich der Perspektive Bildung mitzuteilen. Eine Betreuung kann in der Zeit der Krankheit zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren nicht erfolgen. In den Zeiten einer Pandemie gelten die angeordneten Maßnahmen des Bildungsministeriums und der GGS Strand Europaschule.
9. Die Perspektive Bildung weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Weg zur und von der Schulkindbetreuung kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Kinder, die diese Wege alleine gehen dürfen, benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
10. Fristlose Kündigung durch den Träger:  
Kann der monatlich fällige Beitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht eingezogen werden, so ist die Perspektive Bildung gGmbH zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt. Dies gilt auch, wenn eventuell vereinbarte Ratenzahlungen nicht geleistet werden und Pfändungen erfolglos geblieben sind. Die fristlose Kündigung befreit die Zahlungspflichtigen nicht von der Zahlung rückständiger Entgelte.
11. Das Essen wird gesondert mit der Mensa abgerechnet. Die Eltern richten dort ein Konto für ihre Kinder ein. Das Essen kann am selben Tag bis 8.30 Uhr abbestellt werden.
12. Die Vertragsbedingungen gelten ab dem 01.01.2021.

**Die Strandbande  
Schulkindbetreuung**

■ 23669 Timmendorfer Strand  
Poststraße 36

T 01 74 | 3 29 14 39

info@schulkind-betreuung.de  
www.schulkind-betreuung.de

■ 23669 Niendorf  
Störtebeker Weg 22

T 01 74 | 7 85 47 82

info@schulkind-betreuung.de  
www.schulkind-betreuung.de

## Die Strandbande

### Beitrags- und Gebührenordnung für die erweiterte Schulkindbetreuung im Primarbereich

Gültig ab **01.01.2021**

Schulkindbetreuung an Schultagen

Folgende Buchungen sind möglich:

**Frühbetreuung** 07:00-08:30 Uhr

Jahreskosten	zahlbar	mtl.
306,00 €	12 Monatsraten a	25,50 €

### Nachschulische Betreuung im Primarbereich

in der Zeit von 12.30-17.00 Uhr

pädagogisches Mittagessen	12:30-13:00 Uhr
Hausaufgabenbetreuung	13:00-14:00 Uhr
nachschulische Betreuung	14:00-17:00 Uhr

	Jahreskosten	zahlbar	mtl.
Hausaufgabenbetreuung	- €	pro Stunde	0,00 €
Betreuung bis 14:30 Uhr	324,00 €	12 Monatsraten a	27,00 €
Betreuung bis 15:30 Uhr	582,00 €	12 Monatsraten a	48,50 €
Betreuung bis 17:00 Uhr	948,00 €	12 Monatsraten a	79,00 €

Hausaufgabenbetreuung  
im Rahmen der offenen

Ganztagsschule 13:00-14:00 Uhr 0,00 € <sup>1</sup>

	zahlbar	
<b>Ferienbetreuung</b> 07:00-17:00 Uhr	pro Woche	59,50 €
Mittagessen Pauschale für 3 Tg je Wo.		15,00 €

wird angeboten für

1 Woche Frühjahr, 3 Wochen Sommer, 1 Woche Herbst

- jeweils die erste/n Woche/n der Ferien

Getränke Pauschale monatlich	2,00 €
Gebühr für Rückbelastung einer Gutschrift zzgl. Bankgebühr	5,00 €
Gebühr für Jahresbeitragsaufstellung (nur auf Antrag)	25,00 €

<sup>1</sup> für die Eltern kostenlos, wird von der Gemeinde bezahlt

Die Strandbande  
Schulkindbetreuung

■ 23669 Timmendorfer Strand  
Poststraße 36

T 01 74 | 3 29 14 39

info@schulkind-betreuung.de  
www.schulkind-betreuung.de

■ 23669 Niendorf  
Störtebeker Weg 22

T 01 74 | 7 85 47 82

info@schulkind-betreuung.de  
www.schulkind-betreuung.de